



Landvolk Niedersachsen
Bauernverband Weserbergland e. V.

Landvolk Weserbergland Klütstr. 10 31787 Hameln

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

-Referat 104-

Calenberger Straße 2

30169 Hannover

Ihr Ansprechpartner:
Henning Brünjes

Telefon:
05151 40666-21

Telefax:
05151 40666-29

Email:
bruenjes.henning@landvolk-weserbergland.de

Hameln, den 21. März 2021

Stellungnahme im Rahmen der Verbandsanhörung zum Entwurf einer Niedersächsischen Verordnung über düngerechtliche Anforderungen zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat oder Phosphat (NDüngGewNPVO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum überarbeiteten Entwurf der NDüngGewNPVO, der am 16.03.2021 veröffentlicht wurde, nehmen wir wie folgt Stellung:

Gebietskulisse „Nitrat“:

Grundsätzlich begrüßen wir die Regionalisierung der Teilgebiete derjenigen roten Messstellen, die in hinsichtlich des Parameters Nitrat unauffälligen („grünen“) Grundwasserkörpern liegen, sehr. Dadurch fallen in unserem Verbandsgebiet viele Feldblöcke aus der Nitratkulisse heraus, die aufgrund ihrer Entfernung von den maßgeblichen Messstellen gar keinen Einfluss auf deren Nitratbelastung haben konnten.

Dennoch bleiben bzgl. der in der Kulisse verbleibenden Feldblöcke weiterhin Fragen offen bzw. es sind nun auch einige Feldblöcke neu in die Kulisse hineingenommen worden:

1. Grundwassermessstelle Wegensen II (Messstellen-Id: 40000439), Landkreis Holzminden

- Diese Messstelle führt dazu, dass in einem umliegenden Ring mit einem Radius von mehr als 5 km viele Acker-Feldblöcke in die Gebietskulisse fallen sollen.

Erstaunlich ist, dass es offenbar auch eine Messstelle „Wegensen I“ am gleichen Ort gibt, die auf dem Umweltkartenserver Niedersachsen jedoch nicht auffindbar ist. Diese Messstelle „Wegensen I“ ist ausweislich der Berichtsdaten des EU-Nitratmessnetzes (Internetseite

<https://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/nid/>) unter der **ID-Nr. NI_40000437** eine der 692 Grundwassermessstellen des EU-Nitratmessnetzes, deren mittlere Jahreswerte in den Nitratbericht 2020 der Bundesregierung eingeflossen sind. Die Jahresmittelwerte dieser Messstelle liegen seit 2016 zwischen 22,58 und 31,9 mg/l Nitrat, weisen eine sinkende Tendenz auf, und bleiben damit ganz erheblich hinter den Werten der Messstelle „Wegensen II“ zurück: Deren durchschnittlicher Jahreshöchstwert im selben Zeitraum liegt bei 69,73 mg/l Nitrat bei steigendem Trend.

Seite 1 von 4

Es ist nicht erklärbar, weshalb man für die Ermittlung der Gebietskulisse Nitrat nicht diejenigen Grundwassermessstellen heranzieht, die ohnehin bereits dem EU-Nitratmessnetz angehören. Des weiteren erschließt sich nicht, warum man für die Ermittlung des Nitratgehalt-Mittelwertes der letzten vier Jahre die Jahreshöchstwerte der Messstellen zugrunde legt, während doch für den nach Nitratrichtlinie obligatorischen Nitratbericht die Meldung der Jahresmittelwerte an die EU-Kommission genügt.

Unter Zugrundelegung der Messstelle „Wegensen I“ wäre das gesamte Gebiet um Wegensen herum nicht Teil der Gebietskulisse Nitrat. Daher wird angeregt, hier kurzfristig einen Wechsel der maßgeblichen Messstelle vorzunehmen.

- Darüber hinaus haben wir bereits im Rahmen der vorangegangenen Verbändeanhörung darauf hingewiesen, dass der auf den Umweltkarten veröffentlichte Steckbrief für die Messstelle Wegensen II keinen Flurabstand zur Grundwasseroberkante ausweist. Möglicherweise ist diese Messstelle daher gar nicht tauglich.

- Trotz der nun erfolgten Regionalisierung scheint man offenbar nicht die Geländebeschaffenheit und damit die Höhenlagen berücksichtigt zu haben. Ebenfalls am Beispiel der Messstelle „Wegensen II“ wird deutlich, dass Feldblöcke mit in die Kulisse einbezogen werden, die offensichtlich aufgrund der Hangneigung und dem Wasserabfluss keinen Einfluss auf diese Messstelle haben können: Beispielsweise entwässern die auf dem als Anlage beigefügten Kartenauszug mit einem schwarzen Pfeil gekennzeichneten Acker-Feldblöcke NILI 05 4978 0019, 05 4978 0031 und 20 4979 0004 in der Gemarkung Esperde (etwa 4 km nordwestlich von der Messstelle entfernt) in eine ganz andere Richtung, nämlich in das dazwischen liegende Ilsetal, welches mit etwa 110 m NN unterhalb der Messstelle „Wegensen II“ (142,1 m NN) liegt.

Aus dem gleichen Grund ist auch nicht nachvollziehbar, weshalb nun auch Feldblöcke westlich von Brockensen um den Kleinen Berg herum, am Eichberg, Weinberg und Hopfenberg bei Heyen, am Heiligenberg, Hohe Kappe, Kruckberg bei Kreipke und Linse in die Nitratkulisse einbezogen werden sollen, zumal einige Feldblöcke auf der der Messstelle „Wegensen II“ abgewandten Hangseite liegen.

- Außerdem wird bzgl. dieser Feldblöcke die mangelnde Nachvollziehbarkeit der emissionsbasierten Ermittlung der Nitratauswaschungsgefährdung deutlich: Die Böden sind nach Auskunft des Bewirtschafters tiefgründige Lehmböden, die nicht besonders auswaschungsgefährdet sind. Die Bodenbeschaffenheit gleicht der der angrenzenden Acker-Feldblöcke NILI17 4978 0010 und 17 4978 0022. Diese Feldblöcke liegen erstaunlicherweise nicht in der Kulisse. Nach Auskunft des Bewirtschafters sind die Böden strukturstabil und werden überwiegend in Mulchsaat bestellt. Sie sind sehr ertragsstabil und sichern auch in trockenen Jahren gute Erträge und damit auch hohe Entzüge von Stickstoff aus dem Boden.

Dieses Beispiel zeigt, dass die Ermittlung der Auswaschungsgefährdung der Böden dringend nachgebessert werden muss.

2. Grundwassermessstelle „Brevörder Quelle“ (Messstellen-ID 40001453), Landkreis Holzminen

- Bereits bei der vorangegangenen Verbändeanhörung haben wir darauf hingewiesen, dass das Grundwasser von roten Feldblöcken in Lichtenhagen oder bei Brökeln „bergan“ fließen müsste, um die Messstelle Brevörde zu erreichen. Erfreulicherweise hat man nun die „hinter dem Berg“ liegenden Feldblöcke bei Vahlbruch vielfach aus der Kulisse herausgenommen. Stattdessen fallen nun jedoch

Seite 2 von 4

Feldblöcke nördlich und östlich von Lüntorf in die Kulisse, die sogar noch weiter entfernt (ca. 6,8 km) und auf der abgewandten Seite der Hochebene liegen. Das Grundwasser müsste also von den etwa auf 210 m NN liegenden Feldblöcken die etwa 310 m hohe Ottensteiner Hochebene überwinden, um der Messstelle „Brevörder Quelle“ zufließen zu können. Dieses ist nicht plausibel.

- Hinsichtlich der für die Nitratauswaschungsgefährdung erforderlichen Ermittlung des N-Saldos dürfte es darüber hinaus für den Flecken Ottenstein –Dieses gilt aber exemplarisch für alle Kommunen.- zu einer statistischen Verzerrung kommen: Die N-Salden werden leider noch immer nicht betriebsindividuell, sondern pauschal für das Gemeindegebiet ermittelt. Im Flecken Ottenstein wirtschaften mehrere viehhaltende Betriebe auf Betriebsflächen auch in den Nachbargemeinden; zum Teil wird Vieh auch auf außerhalb der Gemeinde liegenden Standorten gehalten. Vermutlich werden sämtliche Viehbestände der Gemeinde des Wohnsitzes des Betriebsleiters zugeordnet. Für den Flecken Ottenstein dürfte dies dazu führen, dass bei der Ermittlung des pauschalen N-Saldos unterstellt wird, dass die Wirtschaftsdünger aus sämtlichen auf die ansässigen Viehhaltungsbetriebe gemeldeten Viehbestände ausschließlich auf den landwirtschaftlichen Flächen innerhalb des Gemeindegebiets ausgebracht würden. Dieses führt zu gänzlich unrealistischen Ergebnissen. Es ist daher zwingend erforderlich, anstatt pauschaler Gemeinde-N-Salden die betriebseigenen N-Salden zugrunde zu legen.

3. Grundwassermessstelle „Hameln II – Hohes Feld: P 108(Hameln-Süd), Landkreis Hameln

Wie bereits im Rahmen der vorangegangenen Verbändeanhörung dargelegt, praktiziert die Wasserkoooperation bereits seit vielen Jahren im Trinkwasserschutzgebiet „Hameln-Süd“ eine stickstoffreduzierte Düngung, Das Schutzgebiet umfasst auch die in der Gebietskulisse verbliebenden Feldblöcke rund um Hastenbeck und Voremborg. Daher wird angeregt, diese Bemühungen bei der Gebietsausweisung zu berücksichtigen.

4. Messstelle RegHan-BodS:: 2530204007 GWM 2 (Wunstorf-Blumenau), Region Hannover mit Wirkung für Landkreis Schaumburg

Die erneute Einbeziehung von Feldblöcken im Bereich Hohnhorst, nördlich von Rehren ist deswegen nicht nachvollziehbar, weil derzeit das Trinkwasserschutzgebiet Hohenholz neu ausgewiesen wird. – Sie dient dem Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage Hohenholz, welche einige Kilometer weiter nord-östlich dieser Feldblöcke liegt. Ausweislich des vom Wasserverband Nordschaumburg veröffentlichten Prüfberichts der Geo-data mbH beträgt der Nitratgehalt der am 12.02.2019 entnommenen Wasserprobe des Trinkwasserbrunnens nur 0,50 mg/l.

Das Trinkwasserschutzgebiet soll aufgrund eines hydrogeologischen Gutachtens, das im Zuge des derzeit laufenden Ausweisungsverfahrens von der Region Hannover offengelegt wurde, nach Süden hin erweitert werden. Die Feldblöcke bei Rehren, welche nun in die Gebietskulisse Nitrat aufgenommen werden sollen, liegen nicht im erweiterten Trinkwasserschutzgebiet, sondern westlich davon. Die verantwortliche Messstelle „Wunstorf-Blumenau“ liegt auf der anderen, der östlichen Seite des zukünftigen Trinkwasserschutzgebiets.

Wie kann es angehen, dass das Grundwasser für den Trinkwasserschutz von Süden zum nördlichen gelegenen Trinkwasserbrunnen zieht, gleichzeitig aber nach den Maßgaben der Landes-Düngeverordnung von Westen zur östlich gelegenen Messstelle „Wunstorf-Blumenau“ strömt?

Dieses entbehrt jeder Logik.

5. Messstelle Altenhagen I (Messstellen-ID: 4000277), Landkreis Schaumburg

Bei dieser Messstelle müsste berücksichtigt werden, inwieweit die seit vielen Jahren vorhandenen, unmittelbar angrenzenden Siedlungsbereiche Einfluss auf die Messwerte haben und ob die Düngung im Umfeld tatsächlich einen erheblichen Einfluss auf diese Messstelle hat. Beispielsweise hat im Jahr 2014 etwa 1 km südöstlich von dieser Messstelle entfernt –also in deren Anströmbereich- ein Landwirt einen Brunnen zur Versorgung seines Milchviehstalls bohren lassen. Der Nitratgehalt der Rohwasserprobe beträgt ausweislich des Prüfberichts der LUFA aus dem Jahr 2014 lediglich 0,50 mg/l.

Gebietskulisse „Phosphat“:

Bedauerlicherweise belässt es der Ordnungsgeber bzgl. von Fließgewässern bei der Übergangskulisse gemäß § 13a Abs. 5 DüV. Insbesondere im südlichen Niedersachsen mit seinem Bergland und den Hanglagen führt dieses dazu, dass Landwirte pauschal größere Gewässerabstände einhalten müssen, ohne dass damit eine konkret begründbare Verbesserung für das betroffene Gewässer erzielt wird.

Daher wird angeregt, hier zeitnah eine sachlich fundierte Gebietskulisse zu ermitteln.

Im Übrigen wird auf das bereits in den vorangegangenen Stellungnahmen Vorgebrachte verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Henning Brünjes
Geschäftsführer

Anlage

Seite 4 von 4